

# Die Neuregelungen des Solarpaket I – Vorteile für Gebäude-PV und Steckersolar

Jörg Sutter  
Geschäftsführer DGS e.V.

21.06.2024  
Intersolar Europe, München



Bild: Sutter

Folienstand: 15.06.2024

---

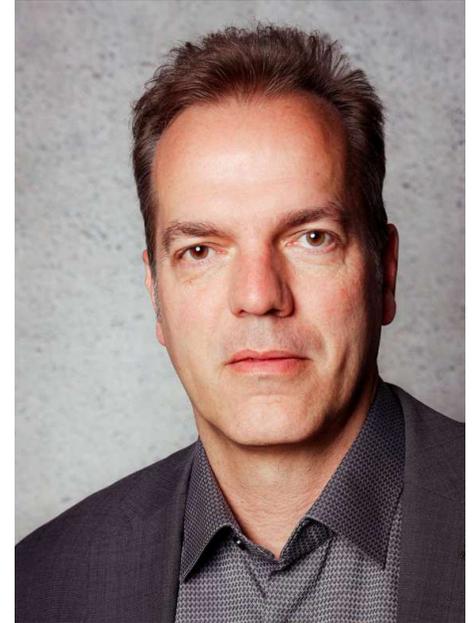
**Jörg Sutter**  
**Diplom-Physiker**

**seit 25 Jahren in der Photovoltaik**  
**früher: Projektierer und Anlagenbetreiber**

**Referent, Projektsteuerer**  
**Verfasser von Fachartikeln, Buchautor**

**seit 2003 in leitender Funktion in der Deutschen**  
**Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) e.V.**

**Seit 1.7.22 Geschäftsführer der Bundes-DGS**



---

**Ihr Referent**

- 
- **Solarstrategie**
  - **Solarpaket I für Gebäude-PV, Steckersolar**
  - **Solarpaket I für gewerbliche PV-Anlagen**
  - **Weitere Informationen**
  - **Ihre Fragen**

---

# Übersicht

Folie 3



---

## - Solarstrategie

- Solarpaket I für Gebäude-PV, Steckersolar
- Solarpaket I für gewerbliche PV-Anlagen
- Weitere Informationen
- Ihre Fragen

---

# Übersicht

Folie 4



---

## Änderungen im Solarpaket I

- Grundlage: Solarstrategie vom Mai 2023
- geplante Verabschiedung im Dezember '23 wurde vertagt
- verabschiedet im Mai 2024
- in Kraft getreten (in wesentlichen Punkten) am 16.5.24



---

## Solarstrategie

---

## Warum Solarpaket I?

- Bürokratieabbau / Hemmnisse sollten beseitigt werden
- Ausbau-Dynamik soll weiter gesteigert werden

## Relevante Änderungen im Solarpaket I:

- im EEG
- im EnWG

- 
- Solarstrategie
  - **Solarpaket I für Gebäude-PV, Steckersolar**
  - Solarpaket I für gewerbliche PV-Anlagen
  - Weitere Informationen
  - Ihre Fragen

---

Übersicht

Folie 7

---

## Änderungen im Solarpaket I für PV-Dachanlagen (EEG)

- a) Modultausch mit Beibehaltung der „alten“ Vergütung ist möglich geworden (analog zu Freiflächenanlagen).

---

## Änderungen im Solarpaket I für PV-Dachanlagen (EEG)

- b) Dachanlagen und Steckersolar werden nicht mehr zusammengerechnet.

---

## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

### a) Erstmals Definition von Steckersolar im EEG

In der Definition:

- Begrenzung der Modulleistung auf max. **2.000 Watt<sub>p</sub>**  
(wären aktuell 5 Module á 400 Watt<sub>p</sub>)

---

# Steckersolar

Folie 10

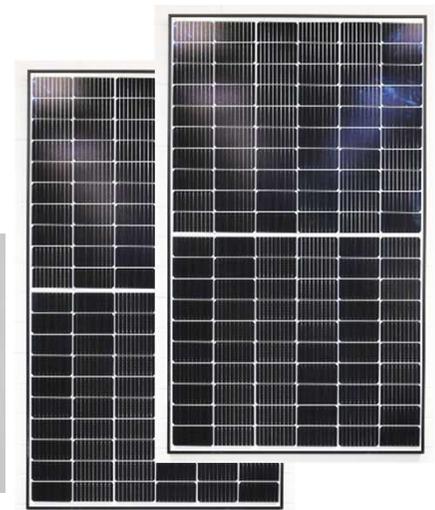
## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

### a) Erstmals Definition von Steckersolar im EEG

In der Definition:

- Begrenzung der Modulleistung auf max. **2.000 Watt<sub>p</sub>**  
(wären aktuell 5 Module á 400 Watt<sub>p</sub>)

Typisches Steckersolargerät: 1-2 Module,  
damit ca. 300 W<sub>p</sub> bis 850 W<sub>p</sub>



# Steckersolar

Folie 11

---

## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

### a) Erstmals Definition von Steckersolar im EEG

In der Definition:

- Begrenzung der Wechselrichterleistung auf **max. 800 Watt**

VDE: Normentwürfe (4105 und Produktnorm) enthalten ebenfalls schon die 800 Watt (aber noch nicht verabschiedet)

VDE-Regelung der 600 Watt-Grenze hat durch Solarpaket keine Grundlage mehr.



# Steckersolar

Folie 13

---

## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

- c) Entfall der Anmeldung beim Netzbetreiber und
- d) Anmeldung Bundesnetzagentur wurde vereinfacht

---

## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

- e) Zähler darf jetzt rückwärts laufen (eingeschränkt!)

Hintergrund:

Aktuell muss meist (bei alten Stromzählern) ein Zählertausch erfolgen.

**Das wird auch zukünftig so bleiben!**

---

## Änderungen im Solarpaket I für Steckersolar (EEG)

f) Klarstellung:

Steckersolargeräte bekommen keine Vergütung („unentgeltliche Abnahme“).

- 
- Solarstrategie
  - Solarpaket I für Gebäude-PV, Steckersolar
  - **Solarpaket I für gewerbliche PV-Anlagen**
  - Weitere Informationen
  - Ihre Fragen

---

Übersicht

Folie 17

---

## Änderungen im Solarpaket I für größere Anlagen

- Netzanfragen: Neue Fristen
- Vergütung + 1,5 Cent > 40 kWp
- Mieterstrom erweitert:  
jetzt auch auf Garagen etc.
- Ausschreibegrenzen neu bei  
sehr großen Dachanlagen
- neue Grenzen für Direktvermarktung  
und Zertifizierung
- ..



---

## Solarpaket I – größere Dachanlagen

## Änderungen im Solarpaket I (EnWG)

- gemeinschaftliche Gebäudeversorgung als neue Möglichkeit für Mieterstrom



## Solarpaket I - EnWG

- 
- Solarstrategie
  - Solarpaket I für Gebäude-PV, Steckersolar
  - Solarpaket I für gewerbliche PV-Anlagen
  - **Weitere Informationen**
  - Ihre Fragen

---

Übersicht

Folie 20

- Mitgliedschaft DGS e.V.
- Netzwerk von Fachleuten
- Zeitschrift SONNENENERGIE (in Papier und digital)  
Infos: [www.sonnenenergie.de](http://www.sonnenenergie.de)
- kostenloser Newsletter  
bestellbar auf [www.dgs.de](http://www.dgs.de)



Die DGS – [www.dgs.de](http://www.dgs.de)

Folie 21

Unser Stand hier befindet sich in Halle A4, Stand A4.660

oder besuchen Sie gerne uns in den sozialen Medien



Bild: DGS

Info und Kontakt

Folie 22



## Ratgeber Photovoltaik

Verlag Verbraucherzentrale

24,- Euro als Buch  
19,99 Euro als ebook

[www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/energie-umwelt/ratgeber-photovoltaik-46009207](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/energie-umwelt/ratgeber-photovoltaik-46009207)

aktuell: 2. Auflage

## Buchtipp

Folie 23

---

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

Jetzt haben wir Zeit für Fragen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie mich:  
unter [sutter@dgs.de](mailto:sutter@dgs.de) oder die DGS unter  
[info@dgs.de](mailto:info@dgs.de).



Bild: Sutter

---

Kontakt

Folie 24

---

Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen sind - soweit möglich - angegeben. Stand: 06/2024

---

# Disclaimer

Folie 25

